Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **306/2010**
Dezernat II, gez. Backes

Federführung:	Datum:
70-Verwaltung, Umwelt	29.11.2010
Produkt:	
90.10 Abfallentsorgung	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.12.2010	Entscheidung

Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne Anpassung des privatrechtlichen Entgelts

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das privatrechtliche Entgelt für die Inanspruchnahme der Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne wie folgt anzupassen:

- 80 Liter Gefäß = 62,00 €
- 120 Liter Gefäß = 73,00 €
- 240 Liter Gefäß = 106,00 €

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

X	ab Haushaltsjahr 2011	
	Erträge (privatrechtliches Entgelt)	27.512,00
	Aufwendungen	27.512,00
	Überschuss (+) / Defizit (-)	*0,00*

Sachverhalt:

Im Jahr 1996 wurde wegen der Streckung des Leerungsintervalls der Restmülltonne von seinerzeit 14-tägig auf nunmehr 4-wöchentlich aus hygienischen Gründen die Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne, die sogenannte Familientonne, eingeführt. Diese Serviceleistung kann von denjenigen privaten Hauhaltungen beansprucht werden, in denen Wegwerfwindeln anfallen und die ein ausreichend großes Restmüllgefäß nutzen. Durch 13 zusätzliche Abfuhren, die zwischen den turnusgemäßen Leerungen der Restmüllgefäße liegen, wird die vorhandene Restmülltonne vierzehntägig geleert. Diesen Service nehmen derzeit 341

Haushalte wahr. Die anfallenden Kosten sind von dem nutzenden Personenkreis über ein privatrechtliches Entgelt zu erstatten.

Wie bei den Abfallgebühren setzt sich das Entgelt für die Familientonne aus einem Grundkostenanteil und einem linear umzulegenden Anteil zusammen. In die Grundkosten fließen die Unternehmerkosten sowie die Personal- und Sachkosten ein. Die Entsorgungskosten werden anhand der Gefäßgröße linear umgelegt.

Nach der letzten Berechnung für das Jahr 2009 ist nunmehr aufgrund der ab Januar 2011 geltenden neuen Unternehmerpreise, die sich aus der europaweiten Ausschreibung ergeben, und den kalkulierten Nutzerzahlen eine Neuberechnung vorzunehmen. Hiernach ergibt sich ab dem Jahr 2011 ein Entgelt für ein:

Gefäßgröße	ab 2011	2006 - 2008	2009 - 2010
80 Liter	62,00 €	53,00 €	50,00 €
120 Liter	73,00 €	64,00 €	60,00 €
240 Liter	106,00 €	99,00 €	89,00 €

Nähere Einzelheiten sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Anlagen:

Berechnung des Entgelts für die Familientonne ab 2011 (nur Zusatzleerung)